

Finanzen und Gesundheit
Kantonsarzt
Rathaus
8750 Glarus

ZU DEN IMPFUNGEN, RESPEKTIVE ZU DEN DADURCH ZU VERHÜTENDEN KRANKHEITEN

Mit der Impfung eines Kindes gegen eine Krankheit erreichen wir einerseits einen Schutz dieses geimpften Kindes gegen die betreffende Krankheit, andererseits auch einen Beitrag zum Schutz der Mitbewohner, indem bei einem guten Durchimpfungsgrad eine Krankheit nur noch ausnahmsweise auftreten kann, wenn sie zum Beispiel durch ungeimpfte Personen eingeschleppt wird. Auch Impfversager, Kinder, die auf eine Impfung nicht reagieren, sind in kleinem Prozentsatz möglich. Einen guten Durchimpfungsgrad ergibt sich bei einer Durchimpfung der Bevölkerung von möglichst 90 und mehr Prozent.

Vor einer Impfung müssen natürlich einerseits der Nutzen durch den Impfschutz, andererseits das Risiko einer allfälligen Erkrankung und deren Folgen wie auch das Risiko der Impfung selbst abgewogen werden. Auch die Kosten sind zu berücksichtigen. Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz sind nun auch die meisten Impfungen kassenpflichtig geworden. Von den nachfolgend angegebenen Impfungen, die im schweizerischen Impfplan figurieren, ist der Nutzen erwiesen, das Risiko sehr klein. Diese Impfungen können deshalb aus den oben erwähnten Gründen empfohlen werden.

Diphtherie (DiTe)

Die Diphtherie ist eine in unserer Gegend fast vergessene Krankheit, weitgehend verschwunden durch die gute Durchimpfung. In den letzten Jahren gewann sie wieder an Aktualität durch ihr Auftreten vor allem in Russland. Es handelt sich um eine bakterielle Erkrankung vorwiegend der oberen Luftwege (Angina, Kehlkopf). Die Gifte der Bakterien greifen vor allem auch das Nervensystem und den Herzmuskel an, was unter Umständen zum Tode führen kann.

Starrkrampf (Tetanus)

Der Starrkrampf entsteht meist durch Eindringen der Starrkrampferreger in verschmutzte Wunden (Tiermist). Durch die Giftstoffe der Bakterien werden Muskelkrämpfe ausgelöst, die besonders bei Befall der Atemmuskulatur lebensgefährlich werden. Nach einer Grundimpfung ist die Wiederholungsimpfung nur alle 10 Jahre notwendig, bei Unfällen mit verschmutzten Wunden eventuell früher. Die DiTe-Impfung erfolgt durch eine Spritze in den Muskel.

Kinderlähmung (Poliomyelitis)

Die Kinderlähmung ist eine Viruserkrankung, die bis anfangs der 50er Jahre viel Schrecken und Leid brachte und dank der Impfmöglichkeit in der Schweiz praktisch verschwunden ist. Die Infektion führte zu Lähmungen der Muskeln, eventuell an Armen und Beinen, gefährlicher noch die Lähmungen der Atemmuskulatur, die nicht so selten zum Tode führten. Die Impfung mit abgetötetem Virus erfolgt mittels einer Spritze. Zurzeit sind bei 5- bis 6-maliger Grundimpfung der Kinder später nur noch Impfungen bei Reisen in Länder, wo die Kinderlähmung noch vorkommt, nach 10-jähriger Impfpause notwendig.

Masern, Mumps, Röteln (MMR)

Die MMR ist eine 3-er Impfung und erfolgt durch eine Spritze in den Muskel. Die erste Impfung erfolgt ebenfalls im Kleinkinderalter. Um eine dringend notwendige Verbesserung der Durchimpfung zu erreichen, wird nun neu eine 2. Impfung bei Schuleintritt oder auch noch später empfohlen. Es handelt sich dabei ja um die bekannten Kinderkrankheiten. Komplikationen sind bei diesen glücklicherweise eher selten, können aber leider sehr schwer verlaufen.

Die Röteln möchte man besonders wegen der Gefährdung der schwangeren Frauen, resp. der sich entwickelnden Kinder möglichst ausrotten. Bei ungenügender Durchimpfung besteht die

Gefahr des Auftretens der Kinderkrankheiten bei älteren Leuten mit einer deutlich erhöhten Komplikationsrate. Nach der Impfung können leichte Reaktionen in Form von etwas Fieber, flüchtigem Ausschlag, flüchtigen Gelenkschmerzen oder leichter Schwellung der Wangenspeicheldrüsen auftreten.

Gelbsucht, Leberentzündung (Hepatitis)

Man kennt heute eine ganze Anzahl von Viren, die die Leber angreifen können und dort eine Entzündung hervorrufen. Dabei kann, muss aber nicht eine Gelbsucht entstehen. Neben Viren, die neben anderen Symptomen eine Begleitleberentzündung hervorrufen können, sind heute mindestens 5 Viren bekannt, die vor allem die Leberentzündung hervorrufen. Am bekanntesten sind die als A, B und C benannten Hepatitisviren. Die Übertragungswege und die Krankheitsverläufe sind sehr unterschiedlich. Die **Hepatitis A** wird durch verschmutztes Wasser oder Speisen übertragen, was am häufigsten auf Auslandsreisen geschieht. Die seit einigen Jahren mögliche Impfung wird deshalb vor allem vor Auslandsreisen in weniger entwickelte Länder empfohlen. Die Krankheit heilt in den meisten Fällen ohne Komplikationen aus. Die **Hepatitis B und C** werden durch Blutkontakt, erstere auch durch ungeschützten Geschlechtsverkehr übertragen. Beide können nach anfänglich unter Umständen harmloser akuter Erkrankung in ein chronisches Stadium übergehen (chronische Leberentzündung) und ein gewisser Prozentsatz endet mit einer Leberverhärtung (Leberzirrhose) oder gar einem Leberkrebs (Leberkarzinom, Hepatom). Für die Infektion mit diesen Viren braucht es im Vergleich mit HIV (AIDS) viel geringere Blut- oder Körperflüssigkeitsmengen. Gegen die **Hepatitis B** gibt es seit vielen Jahren bereits gute Impfstoffe. Das besonders gefährdete Medizinalpersonal (Ärzte, Zahnärzte, deren Personal, Laborpersonal und Krankenschwestern) wurde bereits seit mehreren Jahren geimpft. Die Erfahrungen und Berechnungen haben nun ergeben, dass sich zur Vermeidung der Leberzirrhose und des Leberkrebses eine Durchimpfung der Bevölkerung lohnt. Diese Impfung wurde deshalb von den Impfspezialisten und dem Bundesamt für Gesundheit in den Impfplan der Kinder aufgenommen und neuerdings auch bedingt für kassenpflichtig erklärt. Die Impfung kann bereits beim Kleinkind erfolgen, wird aber besonders für das Alter zwischen 11. und 15. Lebensjahr empfohlen.

Die Impfung besteht in 2 Injektionen im Abstand von 4 - 6 Monaten. Gegen die Hepatitis C verfügen wir noch über keinen Impfstoff.

Gegen Hepatitis B und C sind bisher noch keine sicher wirksamen Behandlungen bekannt. Vorbeugen ist deshalb auch hier besser als Heilen.

Gebärmutterhalskrebs (Humane Papillomavirus)

Diese Impfung wird seit Mitte 2008 allen jungen Mädchen zwischen 11 und 14 Jahren im Rahmen eines kantonalen Impfprogramms angeboten, in einer Übergangszeit gilt das Angebot ebenfalls für die Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen jungen Frauen.

Gebärmutterhalskrebs wird durch Papillomaviren verursacht. Jede fünfte Frau, die sich mit gewissen Typen dieser Viren beim Geschlechtsverkehr infiziert, erkrankt an einer Krebsvorstufe oder an Krebs. Die Impfung bietet einen zuverlässigen Schutz gegen die Mehrzahl der Viren, die Gebärmutterhalskrebs verursachen. Die Impfung besteht aus drei Impfdosen, die über einen Zeitraum von 6 Monaten verabreicht werden. Der Schutz ist optimal, wenn die Impfung durchgeführt wird, solange noch kein Infektionsrisiko besteht, also vor dem ersten Geschlechtsverkehr. In den Schulen werden Flyers des Bundesamtes für Gesundheit zur Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs abgegeben.

Diese Impfung kann im Rahmen der schulärztlichen Impfungen durchgeführt werden, sie kann aber auch beim Hausarzt/Hausärztin, bei den Kinderärzten, -ärztinnen, Gynäkologen und Gynäkologinnen durchgeführt werden. Im Rahmen des kantonalen Impfprogramms ist diese Impfung kostenlos, auch wenn sie in den ärztlichen Praxen durchgeführt wird.

Im November 2008

Der Kantonsarzt